

**28. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Bahnhofstr./Hanseller Str.“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Unter-
richtung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 58 „Bahnhofstr./Hanseller Str.“ zu ändern. In der Sitzung hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

„Für den Bereich des heutigen Nahversorgungsstandortes „An der alten Molkerei“ sowie des östlich angrenzenden Grundstücks Bahnhofstraße 52 wird der Bebauungsplan Nr. 58 „Bahnhofstraße/Hanseller Str.“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert. Der Plangeltungsbereich ist identisch mit dem Geltungsbereich der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes. Dementsprechend ist der Lageplan vom 01.09.2016 (siehe Anlage 1 zur Vorlage 77/2016) Bestandteil dieses Beschlusses. Vorrangiges Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Ausweitung der Sondergebietsfläche sowie die Anpassung der überbaubaren Flächen für die Ansiedlung eines Baumarktes.

Es handelt sich um die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Bahnhofstraße/Hanseller Str.“

Der Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens ist auf Seite 73 abgedruckt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2016 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten.

Dementsprechend sollen in einer öffentlichen Bürgerversammlung am **Mittwoch, den 02. November 2016 um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses, Kirchstr. 13 in Altenberge** die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planungen für jedermann erläutert werden. Ferner liegen die Planunterlagen im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, in der Zeit vom **10.10. bis einschließlich 11.11.2016** zu nachfolgenden Öffnungszeiten aus:

- montags bis freitags	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
- montags bis dienstags	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
- donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
- 1. Samstag im Monat	von	10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter der Internetadresse <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> abrufbar.

Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 27.09.2016

Der Bürgermeister

(Paus)